

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.03.2024**

Beschluss-Nr.: 453-(VII.)/2024

**Gegenstand der Vorlage:
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Masche",
Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Gesetzliche Grundlage:

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Zwei Vorhabenträger beabsichtigten die Flurstücke 1222/537 in der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben (Triftstraße 17) und 1221/537 zum dauerhaften Wohnen zu nutzen. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Masche“, der für die o.g. Flurstücke eine private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festsetzt. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung sollten über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB geschaffen werden. Die Vorhabenträger hatten dazu einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bei der Stadt eingereicht und der Stadtrat der hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2022 gemäß §§ 2, 8, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen (BV 330-(VII.)/2022). Über einen städtebaulichen Vertrag hatten sich beide Vorhabenträger bereits zur Übernahme der Kosten, die mit dem o.g. Vorhaben in Verbindung stehen, verpflichtet.

Aufgrund des Gerichtsurteils des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 18.07.2023 bzgl. der Unvereinbarkeit des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Europarecht, ist die Durchführung der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben nicht mehr im beschleunigten Verfahren möglich. Die Vorhabenträger teilten der Stadt mit, dass sie unter den neuen Voraussetzungen nicht mehr an ihrem Vorhaben festhalten und im gegenseitigem Einvernehmen wurden die geschlossenen städtebaulichen Verträge aufgehoben.

Da somit die Planungsabsichten der Vorhabenträger erloschen sind und das Verfahren eingestellt wurde, soll der Aufstellungsbeschluss BV 330-(VII.)/2022 vom 02.12.2022 aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	21.02.2024	
Hauptausschuss	22.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichen Vertrag (BV-Nr. 330-(VII.)/2022).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hieber
Bürgermeister